

Niederschrift
über die 26. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg
am 18.05.2017

Tagungsort: Sitzungssaal des Bürgerzentrums "Amt Dornberg",
Wertherstraße 436

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Frau Viehmeister Bezirksbürgermeisterin

CDU

Herr Berenbrinker Stellv. Bezirksbürgermeister

Herr Graeser

Frau Hülsmann-Pröbsting

Herr Kleinesdar

Fraktionsvorsitzender

Herr Paus

SPD

Herr Gieselmann

Fraktionsvorsitzender

Herr Sensenschmidt

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Haemisch

Herr John

Fraktionsvorsitzender

Herr Steinkühler

BfB

Herr Huber

Die Linke

Herr Vollmer

FDP

Herr Ettrich

Nicht anwesend:

Frau Zier, SPD

Verwaltung:

Frau Busch-Viet

Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -

Herr Frank

Bauamt

Herr Groß

Bauamt

Herr Imkamp

Büro des Rates (Schriftführung)

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Frau Bezirksbürgermeisterin Viehmeister begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur 26. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 18.05.2017 sowie deren Beschlussfähigkeit fest. Sie gratuliert Herrn Paus, Frau Hülsmann-Pröbsting und Herrn Berenbrinker nachträglich zu ihren Geburtstagen und wünscht ihnen alles Gute für das nächste Lebensjahr.

-.-.-

Zu Punkt 1**Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Dornberg**

Frau Viehmeister weist anfangs der Fragestunde darauf hin, dass die Bezirksvertretung zur viel diskutierten Thematik der kürzlich gefällten Platane im Ortskern von Kirchdornberg bereits in der Sitzung am 06.04.2017 ausgiebig beraten und entsprechende Beschlüsse gefasst habe. Sie zeigt Verständnis für die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der „Interessengemeinschaft Dorferhalt Kirchdornberg“, dass diese um den kulturellen und architektonischen Wert Kirchdornbergs besorgt seien. Die Bezirksvertretung sei sich der Besonderheit des prägenden Ortskernes bewusst und werde demnächst beginnen, die zurzeit noch gültige Erhaltungssatzung in Zusammenarbeit mit der Bauverwaltung zu überarbeiten. Darüber hinaus habe man sich dafür ausgesprochen, dem Eigentümer des in Rede stehenden Parkplatzgrundstückes eine Ersatzpflanzung aufzuerlegen. Die Bezirksvertretung würde auch zukünftig über jeden Schritt der weiteren Planungen zeitnah informiert werden.

-.-.-

Zu Punkt 1.1**Neue Wohngebiete im Stadtbezirk Dornberg**

Herr Pollpeter, Großdornberger Straße 61, 33619 Bielefeld stellt folgende Frage:

Für wie viele Menschen wird unter Berücksichtigung der Neubaugebiete Hollensiek, Fürfeld, Grünwaldstraße und Dißmann (ehemalige Gärtnerfläche) im Stadtbezirk Dornberg zusätzlicher Wohnraum geschaffen?

Von Frau Viehmeister wird eine Beantwortung durch die Verwaltung zugesagt.

-.-.-

Zu Punkt 1.2 Baugestalt im "Wohngebiet Fürfeld"

Frau Horstkotte-Baaske, Katzenstraße 16, 33619 Bielefeld möchte wissen, ob das äußere Erscheinungsbild der Häuser im Neubaugebiet „Fürfeld“ von den zukünftigen Eigentümern frei bestimmbar sei.

Frau Viehmeister verdeutlicht, dass derartige Regelungen in den Festsetzungen des Bebauungsplanes berücksichtigt seien und man sich grundsätzlich auch daran halten müsse.

-.-.-

Zu Punkt 2 Genehmigung von Niederschriften

Zu Punkt 2.1 Genehmigung der Niederschrift über die 24. Sitzung (Sondersitzung) der Bezirksvertretung Dornberg am 15.03.2017

Beschluss:

Die Niederschrift über die 24. Sitzung (Sondersitzung) der Bezirksvertretung Dornberg am 15.03.2017 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei sechs Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 25. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 06.04.2017

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 25. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 06.04.2017 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei zwei Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 Mitteilungen

Termin für den Bürgerdialog zum Ortsteilentwicklungskonzept Babenhausen

Frau Viehmeister informiert, dass der geplante Bürgerdialog am Donnerstag, den 08.06.2017 um 19:00 Uhr in der Aula der Grundschule Babenhausen stattfinden werde.

Anmeldestart für die Dornberger Ferienspiele

Herr Imkamp berichtet, dass man sich seit ca. zwei Wochen für die Dornberger Ferienspiele in den ersten beiden Wochen der Sommerferien an der Grundschule Babenhausen anmelden könnte; und zwar bei den Bürgerberatungen in Dornberg und Mitte. An den Vormittagen im Zeitraum vom 17. bis zum 28.07.2017 würde das Organisationsteam wieder ein umfangreiches Angebot an Spielen und Ausflügen anbieten.

Strategiekonzept Wissenschaftsstadt Bielefeld – Maßnahme 2.06 Kita Campus Nord

Von Herrn Imkamp wird auf die als Tischvorlage verteilte Beschlussvorlage (Drucks. 4652/2014-2020) hingewiesen, die am 10.05.2017 im Jugendhilfeausschuss (JHA) beraten und einstimmig beschlossen worden sei. Die Vorlage würde sich auf das im Dezember 2016 vorgestellte Strategiekonzept Wissenschaftsstadt Bielefeld beziehen und die Handlungsempfehlung zur Errichtung einer Kita auf dem neuen Campus der Fachhochschule konkretisieren. Entsprechend einer Anregung in der Sitzung des JHA solle die Bezirksvertretung Dornberg auf diese Weise Kenntnis davon nehmen.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Verkehrssicherung Radweg "Schröttinghauser Straße" (Anfrage der CDU-Fraktion vom 27.03.2017)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4602/2014-2020

Anfrage:

Wann werden die Schäden am Radweg „Schröttinghauser Straße“ im Ortseingangsbereich Schröttinghausen beseitigt, die durch Baumwurzeln entstanden sind?

Herr Imkamp verliest die Stellungnahme des Landesbetriebes Straßen.NRW, in dessen Zuständigkeit der in Rede stehende Abschnitt liege:

Es befinden sich in dem Bereich bei Station 2,520 an der

Schröttinghauser Straße (L 922) zwei starke Aufwölbungen im Abstand von ca. 10 m, die durch Baumwurzeln entstanden sind. Der Geh-/Radweg ist sonst in einem guten Zustand. Die Straßenmeisterei hat zwischenzeitlich Warnschilder aufgestellt, die auf die Unebenheiten hinweisen. Eine punktuelle Lösung zur Beseitigung der Schäden, ohne die Baumwurzeln zu beschädigen, ist nicht ganz einfach. Die Meisterei wird die Aufwölbungen etwas abflachen. Eine dafür erforderliche Kleinfräse war bisher nicht verfügbar, ist aber angefordert.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.

**Zu Punkt 4.2 Lärmpegel-Reduzierung im Baugebiet "Fürfeld"
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 02.05.2017)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4760/2014-2020

Anfrage:

Mit welcher Lärmpegel-Reduzierung ist im Baugebiet „Fürfeld“ zu rechnen, wenn die Höchstgeschwindigkeit auf der Wertherstraße auf 50 km/h reduziert würde?

Von Herrn Imkamp wird die Antwort der Verwaltung verlesen:

Die Lärmpegel-Reduzierung kann ohne eine eingehendere Berechnung nicht eingeschätzt werden. Solche lärmtechnischen Berechnungen kann das Umweltamt nicht durchführen. Nach einer überschlägigen Einschätzung des Umweltbundesamtes führt die Geschwindigkeitsreduzierung von 70 auf 50 km/h unter Freilandbedingungen zu einer Lärminderung von ca. 2 dB(A). Für die laufende Bebauungsplanung „Wohngebiet Fürfeld“ würde sich damit aber bzgl. der geforderten lärmabgewandten Grundrisse für die Neuplanungen (1. Baureihe) an der Wertherstraße nichts ändern.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

**Zu Punkt 4.3 Querungshilfe auf der Dornberger Straße im Bereich Schäferdreesch
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 02.05.2017)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4761/2014-2020

Anfrage:

Wann wird die Querungshilfe auf der Dornberger Straße im Bereich Schäferdreesch gebaut?

Herr Imkamp nimmt Bezug auf die Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Das Amt für Verkehr bereitet zurzeit die Ausführungsplanung für die Querungshilfe im Bereich der Einmündung Schäferdreesch vor. Nach erfolgtem politischen Beschluss und Abstimmung mit den Versorgungsträgern, sowie den Verkehrsbetrieben kann die Maßnahme 2018 umgesetzt werden. Unter Berücksichtigung des ÖPNV sollten hier die Sommerferien als Zeitfenster vorgesehen werden.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.4 Wasserwirtschaftliche Planung an der Deppendorfer Mühle (Anfrage der CDU-Fraktion vom 02.05.2017)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4762/2014-2020

Anfrage:

Wie weit sind die wasserwirtschaftlichen Planungen gediehen, zumal der Grundstückstausch erfolgt ist?

Zusatzfrage:

Wie haben die Bewertungen der Denkmalschützer des LWL darauf Einfluss?

Herr Imkamp verliest die Antwort des Umweltamtes:

In der Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 21.01.2016 (TOP 9) wurde eine Vorzugsvariante für die wasserwirtschaftliche Planung vorgestellt (Drucks. 2474/2014-2020). Aufgrund von Einwendungen verschiedener Interessengruppen, welche durch die BV bis zur nächsten Sitzung angehört werden sollten, wurde die Entscheidung für die Vorzugsvariante in 1. Lesung zur Kenntnis genommen. In einer Mitteilung zur Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 07.04.2016 (TOP 12) wurden durch das Umweltamt Fragen der Bezirksvertretung in Bezug auf die wasserwirtschaftliche Planung beantwortet. In der Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg vom 19.05.2016 (TOP 14.1) wurde das Thema erneut behandelt, aber kein Beschluss zur Drucks. 2474 gefasst. Auf das Sitzungsprotokoll wird Bezug genommen. Der Grundstückstausch ist bis auf marginale Abstimmungen mit dem Grundbuchamt abgeschlossen. Über die der Bezirksvertretung Dornberg bekannten Unterlagen hinaus liegen keine weiteren Planungsunterlagen vor und wurden auch nicht beauftragt.

Antwort auf die Zusatzfrage:

Dem Umweltamt liegen keine Erkenntnisse zum denkmalschutzrechtlichen Verfahren vor. Nach Auffassung des Umweltamtes (auch als zuständige untere Wasserbehörde) ergeben sich aus dem Verfahren keine Auswirkungen auf die wasserwirtschaftlichen

Planungen. Die Möglichkeit, der Mühle im Rahmen der europa- und bundesrechtlichen Rahmenbedingungen Wasser zuzuführen, d. h. unter anderem nach Sicherstellung der Mindestwasserführung in einem der Durchgängigkeit des Fließgewässers dienenden Umgehungsgerinne, wurde dem Mühlenbetreiber immer zugesichert.

Laut Herrn Vollmer sei es in keiner Weise nachvollziehbar, warum das Umweltamt jegliche Kenntnisse über die aktuellen Entwicklungen im denkmalschutzrechtlichen Verfahren abstreite. Die Unterlagen der LWL-Denkmalpflege zur Unterschützstellung um weitere wasserbautechnische Anlagen würden dem Bauamt bereits seit einiger Zeit vorliegen. Diese Informationen müssten doch innerhalb der Verwaltung weitergegeben werden.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 4.5 Fläche des Gehweges an der Dürerstraße vor dem Markant-Markt
(Anfrage der SPD-Fraktion vom 04.05.2017)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4789/2014-2020

Anfrage:

Ist die Fläche des Gehweges an der Dürerstraße im Bereich der Einfahrt zum Parkplatz des Markant-Marktes eine städtische Fläche?

Zusatzfrage:

Falls ja, wie ist zu erreichen, dass diese wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand gebracht wird (Verkehrssicherungspflicht)?

Von Herrn Imkamp wird die zusammengefasste Antwort des Amtes für Verkehr verlesen:

Die Fläche ist städtisch und wird vom Amt für Verkehr verwaltet, da über diesen asphaltierten Gehwegstreifen zwei Parkflächen erschlossen werden. Für das Haushaltsjahr 2019 sind umfangreiche Straßenbau- und Stadtbahnbaumaßnahmen im Umfeld Dürerstraße, Lange Lage, Schloßhofstraße und Wittebreite geplant. Die hier angefragte Fläche grenzt an den Planungsbereich im Bereich der Einmündung Schongauerstraße. Die etwa 150 m² große Fläche weist Schäden und Unebenheiten auf, die jedoch noch keine Gefahrenstellen darstellen. Aufgrund des geringen gebundenen Oberbaus sind die hier sichtbaren Schäden entstanden. Die Fläche ist nicht fräsfähig, so dass eine kostengünstige einschichtige Deckensanierung entfällt.

Da eine vorlaufende grundhafte Sanierung in Pflaster- oder Asphaltbauweise jedoch angesichts der anstehenden Umplanung in 2019 nicht verbleiben könnte, wird derzeit nur eine vorlaufende provisorische Reparatur zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherungspflicht

durchgeführt.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5 Anträge

**Zu Punkt 5.1 Instandsetzung der Bushaltestelle "Niemeyer"
(Antrag der SPD-Fraktion vom 04.05.2017)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4790/2014-2020

Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten, die Haltestelle „Niemeyer“ (Fahrtrichtung Großdornberg) an der Babenhauser Straße, Ecke Wiesental, in einen fahrgastsicheren Zustand zu versetzen.

Begründung:

Die Befestigung der Haltestellenfläche fällt stark nach hinten zum Feld ab, so dass besonders beim Ausstieg Unfallgefahr besteht.

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die Haltestelle „Niemeyer“ (Fahrtrichtung Großdornberg) an der Babenhauser Straße, Ecke Wiesental, in einen fahrgastsicheren Zustand zu versetzen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6 Vorstellung der Planungen für die Erweiterung des Penny-Marktes am Lohmannshof

Herr Groß vom Bauamt erläutert anhand verschiedener Visualisierungen (*Hinweis: Die Visualisierungen sind in digitaler Form der Niederschrift beigelegt*) die Erweiterungsabsichten des Penny-Marktes am Lohmannshof. Räumliche Vergrößerungen seien durch Anbauten in Richtung Parkplatz, Innenhof und Zehlendorfer Damm geplant, so dass die Verkaufsfläche auf insgesamt 800 m² erhöht werde. Die Entwürfe seien zwar nicht in aller Vollständigkeit mit den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes übereinstimmend, gleichwohl aber vertretbar, da die prägnanten Sichtachsen vom Wohngebiet an der Kreuzberger Straße hinüber zum Hof Hallau nur marginal beeinträchtigt würden. Weil die Erweiterungen teilweise über das private Grundstück

hinausgehen und damit die städtische Verkehrsfläche betreffen würden, müsste zunächst ein Straßeneinziehungsverfahren mit einhergehender Öffentlichkeitsbeteiligung abgeschlossen werden. Erst danach dürfe man eine entsprechende Baugenehmigung erteilen. Die Anzahl der nachzuweisenden Stellplätze ergebe sich schließlich anhand der vorhandenen Nutzfläche im Markt. Da durch die bauliche Erweiterung am Parkplatz faktisch keine Stellplätze entfielen, sei der Nachweis als unproblematisch anzusehen.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen die Entwürfe zur Kenntnis und begrüßen ausdrücklich die Erweiterungsabsichten des Penny-Marktes.

--

Vor Tagesordnungspunkt 7 werden zunächst die Punkte 8, 10, 11 und 12 behandelt (Protokollierung siehe Seite 10 ff.).

--

Zu Punkt 7

Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Gartenstadt Weillensiek Stadtbezirk Dornberg Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4669/2014-2020

Herr Frank vom Bauamt erläutert zusammenfassend die Verwaltungsvorlage und geht im Besonderen auf einige der wichtigen Änderungen gegenüber dem Entwurfsbeschluss ein.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung erkennen die Arbeitsleistung und die historisch fundierte Recherche der Fachverwaltung an. Übereinstimmend befindet man, dass mit der Satzung nun die bestmöglichen Voraussetzungen für eine Erhaltung der baulichen Eigenarten gegeben werden.

Herr Vollmer sieht das Erfordernis, die charakteristischen Bäume im Bereich der Gartenstadtsiedlung über das Instrument der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung langfristig schützen zu lassen. Das Ereignis der jüngsten Vergangenheit in Kirchdornberg, die umstrittene Fällung einer ortsbildprägenden Platane, würde seine Auffassung zweifellos unterstreichen. Darüber hinaus spricht er sich dafür aus, die bemerkenswerte Geschichte der Wellensiek-Siedlung als eine der größten Gartenstädte der Weimarer Republik und damit als städtebauliches Wahrzeichen Bielefelds noch einmal gesondert mit

einem Beschluss der Bezirksvertretung zu würdigen.

Herr John stimmt mit den Ausführungen Herrn Vollmers überein und möchte überdies das bisherige Verfahren hervorgehoben wissen. Die gesonderte Darstellung der sich im Prozess ergebenden inhaltlichen Änderungen sei ein ausgewiesenes positives Beispiel für eine Verwaltungsvorlage.

Von Herrn Huber wird angeregt, dass sich die Verwaltung zukünftig bemühen sollte, über bauliche Ausnahmegenehmigungen immer im Dialog mit den betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern zu beraten und zu entscheiden.

Unter Berücksichtigung der Anmerkungen von Herrn Vollmer fasst die Bezirksvertretung Dornberg folgenden, den Beschlussvorschlag ergänzenden,

Beschluss:

1. **Die Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Gartenstadt Wellensiek wird mit der Begründung als Satzung beschlossen.**
2. **Die Satzung ist öffentlich bekannt zu machen und zur Einsicht jederzeit bereitzuhalten.**
3. **Neubauvorhaben im Geltungsbereich der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Gartenstadt Wellensiek und Abweichungen von der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Gartenstadt Wellensiek sind der Bezirksvertretung Dornberg und dem Stadtentwicklungsausschuss unter dem Tagesordnungspunkt „Vorhaben von besonderer Bedeutung“ vorzustellen.**
4. ***Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, inwiefern ortsbildprägende Bäume im Bereich der Gartenstadt Wellensiek über die Erhaltungs- und Gestaltungssatzung zukünftig geschützt werden können.***
5. ***Die Bezirksvertretung Dornberg würdigt im besonderen Maße die Historie der Gartenstadt Wellensiek als ein hervorgehobenes Beispiel städtebaulicher Entwicklung in der Stadt Bielefeld.***

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Nach Tagesordnungspunkt 7 erfolgen die Beratungen zu den Punkten 13 (Protokollierung siehe Seite 13) und 9.

Zu Punkt 8 **Programm der Volkshochschule - Nebenstelle Dornberg - Studienjahr 2017/2018**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4564/2014-2020

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg beschließt das VHS-Programm 2017/2018 für den Stadtbezirk Dornberg.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 9 **Planungs- und Umsetzungsstand der neuen Kita-Standorte in Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4746/2014-2020

Frau Viehmeister erinnert, dass die Thematik bereits in der Sitzung der Bezirksvertretung am 09.03.2017 ausgiebig beraten worden sei und der Inhalt der Verwaltungsvorlage auch dem aktuellen Sachstand der Standortsuche in Dornberg entsprechen würde.

Unter Bezugnahme des Option-Grundstückes am Gatower Weg schlägt Herr Gieselmann vor, für die aktuellen Nutzer, die Mitglieder des Vereins profil e. V., ein adäquates Ersatzobjekt zu suchen und die Kita im Schürmannshof unterzubringen. Damit würde man auch die Problematik der Erschließung umgehen können.

Herr John befindet, dass eine geplante Kita am Gatower Weg momentan mit zu vielen Unwägbarkeiten verbunden sei und daher schnellstmöglich weitere Informationen zu dem umschriebenen Alternativstandort vorgelegt werden müssten. Auch die im Strategiekonzept Wissenschaftsstadt empfohlene Kita auf dem Campus-Gelände sei bei allen Überlegungen nicht außer Acht zu lassen.

Frau Busch-Viet verdeutlicht, dass der Standort am Gatower Weg keineswegs priorisiert sei, sondern im Wesentlichen auf Grund des Vorratsbeschlusses der Bezirksvertretung Dornberg in der engeren Prüfung stehe. Die Erschließungsproblematik könnte am Ende auch dazu führen, dass man sich anderweitig entscheiden müsste.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung sehen vielmehr in Babenhausen, einem Ortsteil mit starken baulichen Entwicklungen, die potenziell größte

Nachfrage an Kita-Plätzen. Folgende Standort-Vorschläge werden eingebracht:

- Altes Gewerbelände am Hollensiek 52.
- Ehemaliges planungsrechtliches Grundstück für die katholische Kirche, welches im neuen Bebauungsplan Nr. II/Ba 7 nicht mehr enthalten ist.
- Grundstück mit dem alten Kotten an der Babenhauser Straße (Hs.-Nr. 147).

Von Frau Busch-Viet wird in diesem Zusammenhang erklärt, dass sowohl die kurzfristige Verfügbarkeit als auch die Bebaubarkeit bei der Suche von Grundstücken eminent wichtig seien, um die beabsichtigte Inbetriebnahme im Kita-Jahr 2018/2019 gewährleisten zu können. Grundsätzlich sei es auch sehr wünschenswert, geeignete Grundstücke in Babenhausen zu finden. Allerdings erachte sie den Standort Puntheide/Hollensiek wegen der ländlichen Randlage als eher unzweckmäßig.

Frau Busch-Viet sagt eine zeitnahe Information der Bezirksvertretung zu, sobald neue Erkenntnisse im Verfahren vorliegen würden.

Die Bezirksvertretung nimmt die Informationsvorlage zum Planungs- und Umsetzungsstand der neuen Kita-Standorte in Dornberg zur Kenntnis.

Zu Punkt 10

Wirtschaftsplan 2018 des Umweltbetriebes; bezirksbezogene Baumaßnahmen im Stadtbezirk Dornberg

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4734/2014-2020

Zur Vorlage erfragt Herr Paus, welche Baumaßnahme in der Straße „Am Sportplatz“ den Kanalarbeiten im Jahr 2023 vorausgehen würde.

Herr Berenbrinker möchte überdies wissen, warum keine Investitionsposten für die Entwässerung des Neubaugebietes „Fürfeld“ an der Großdornberger Straße ausgewiesen seien.

Herr Imkamp sagt eine nachträgliche Beantwortung durch die Fachverwaltung zu.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg nimmt die vom Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld geplanten Investitionen gemäß Anlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Betriebsausschuss des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld / dem Rat der Stadt Bielefeld, diese im Wirtschaftsplan 2018 zu veranschlagen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 11 Bezirkliche Sondermittel

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg würdigt das Engagement von Herrn Heinz Feder zur Erhaltung der alten Kirchwege mit einem nachträglichen Baukostenzuschuss i. H. v. 250,- € für die Wiederherstellung der Brücke über den Vogelrothbach.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12 Berichte aus den Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe Stadtteilentwicklung am 10.05.2017:

Zugänglichkeit des neugestalteten Innenhofes am Lohmannshof

Frau Viehmeister berichtet, dass der von Gewerbe und Wohnbebauung umschlossene Platz am Lohmannshof durch eine Vielzahl von neuen Gestaltungselementen mehr Aufenthaltsqualität gewonnen habe. Im Zuge der offiziellen Einweihung am 4. Mai 2017 sei auch die Frage thematisiert worden, inwiefern der Innenbereich mit Kraftfahrzeugen befahren werden dürfe. Dies könne in der letzten Zeit immer häufiger beobachtet werden. Hintergrund sei auch, dass der am Zugang vorgesehene Sperrpfosten seit geraumer Zeit fehlen würden bzw. immer wieder entwendet werde.

Herr Imkamp erläutert zur Widmung des Platzes, dass der Gemeingebrauch auf die Benutzung als Fuß- und Radweg sowie für den Anliegerverkehr zum Be- und Entladen in der Zeit von 19:00 Uhr bis 10:00 Uhr beschränkt sei. Die Beschilderung vor Ort gebe allerdings fälschlich den Zeitraum von 9:00 Uhr bis 10:00 Uhr an. Das Amt für Verkehr werde hier zeitnah Abhilfe schaffen. Außerhalb der Zeiten stelle das Befahren den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit dar.

Herr Kleinesdar, Herr Haemisch und Herr Vollmer stimmen überein, dass objektiv keine zwingende Notwendigkeit zu erkennen sei, den Platz mit Kraftfahrzeugen befahren zu müssen. Insbesondere nicht zur besseren Erreichbarkeit der Geschäfte; diese hätten in der Vergangenheit ihre Anlieferung auch über rückwärtige Eingänge geregelt. Herr Vollmer ergänzt, dass sich verkehrliche Regelungen nicht in den Festsetzungen des maßgeblichen Bebauungsplanes wiederfinden würden und

dementsprechend auch nachträgliche Änderungen möglich seien. Er plädiere dafür, den Platz so abzusperren, dass sich nur Ordnungs- und Rettungskräfte mit Hilfe geeigneter Schlüssel Zugang verschaffen könnten.

Herr Sensenschmidt gibt zu bedenken, dass sich ein solches, rechtswidriges Verhalten über einen langen Zeitraum entwickelt und gewissermaßen eingewöhnt habe. Vor einer Sperrung des Platzes sollte man zunächst das Gespräch mit den Anliegern suchen und noch einmal konkret auf die eigentliche Regelung hinweisen.

Der anschließende Vorschlag von Frau Viehmeister, das Ordnungsamt im ersten Schritt um vermehrte Kontrollen zu bitten, findet allseits Zustimmung.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.

--

Zu Punkt 13

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Herr Imkamp gibt im Folgenden einige Sachstandsinformationen zu Beschlüssen der Bezirksvertretung Dornberg aus vorangegangenen Sitzungen:

Drucksache: 2118/2014-2020

Verkehrszählung an der Dornberger Straße und im Twellbachtal

Unter Bezugnahme des Beschlusses vom 01.10.2015 lägen nun die Ergebnisse der landesweiten Verkehrszählung von Straßen.NRW im Sommer 2015 vor. Die Daten würden zurzeit im Amt für Verkehr aufbereitet und demnächst mit einer entsprechenden Informationsvorlage vorgestellt werden.

Drucksache: 4256/2014-2020

Schaffung von Wohnraum

Der Empfehlung der Bezirksvertretung Dornberg in der Sitzung am 09.03.2017, die vorgesehene Prüfung für eine Bebauung an der Babenhauser Straße zunächst nicht weiter zu verfolgen und das Ergebnis aus der Entwicklung des Ortsteilentwicklungskonzeptes mit der sich anschließenden öffentlichen Bürgerbeteiligung abzuwarten, sei der Stadtentwicklungsausschuss (StEA) am 25.04.2017 mehrheitlich nicht gefolgt. Demgemäß habe man die Verwaltung mit der Weiterverfolgung der Flächenentwicklung an diesem Standort beauftragt.

Herr Haemisch ergänzt in diesem Zusammenhang, dass der StEA die Intention verfolgt hätte, die in Rede stehende Fläche zunächst genauestens untersuchen zu lassen, ob diese für eine städtebauliche Entwicklung überhaupt verfügbar und geeignet sei. Sobald nächste Konkretisierungsschritte anstehen würden, sei auch eine nochmalige Beteiligung der Bezirksvertretung geplant.

Drucksache: 4450/2014-2020Planung eines Bürgerradweges entlang der Schröttinghauser Straße zwischen Schröttinghausen und der Stadtgrenze zu Häger (Werther)

Herr Imkamp führt aus, dass die Bezirksvertretung den StEA am 09.03.2017 darum gebeten habe, die Verwaltung mit der Detailplanung zur Realisierung des Bürgerradweges zu beauftragen. Dieser Beschluss sei vom Fachausschuss zunächst nur zur Kenntnis genommen worden; einhergehend habe man die Verwaltung allerdings aufgefordert, bis zur Sommerpause die haushaltsrechtliche Zulässigkeit einer Finanzierung zu klären und Möglichkeiten aufzuzeigen, die einen Weiterbau des Radweges begünstigen könnten.

Drucksache: 4505/2014-2020Erst- und Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/G 15 „Wohngebiet Fürfeld“

Den erweiterten Beschluss der Bezirksvertretung Dornberg am 06.04.2017 zur Bestärkung der Maßgabe, dass mindestens 25% der vorgesehenen Wohneinheiten später mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert werden müssten, habe der StEA am 25.04.2017 einstimmig bestätigt.

Drucksache: 4607/2014-2020Ortsteilentwicklung Babenhausen / Dornberg
- Sachstand, Bericht und weiteres Vorgehen

Während die Verwaltungsvorlage der Bezirksvertretung Dornberg am 06.04.2017 sowie dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz am 09.05.2017 zur Kenntnisnahme vorgelegt worden sei, hätte der StEA am 25.04.2017 darüber hinaus das weitere Vorgehen der Verwaltung mit Beschluss festlegen müssen. Auf Grund eines Änderungsantrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei der Beschlussvorschlag mit neun zu sieben Stimmen wie folgt abgeändert worden:

Ursprünglicher Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- auf Grundlage des o. a. Berichtes eine öffentliche Veranstaltung / einen Bürgerdialog vorzubereiten und durchzuführen.
- nach erfolgtem Bürgerdialog zu berichten und die Planungen als städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 1 Absatz 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) fortzuführen und zu qualifizieren.

Geänderter Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- auf Grundlage des o. a. Berichtes eine öffentliche Veranstaltung / einen Bürgerdialog vorzubereiten und durchzuführen *und nach erfolgten Bürgerdialog zu berichten.*
- ~~nach erfolgtem Bürgerdialog zu berichten und die Planungen als städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 1 Absatz 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) fortzuführen und zu qualifizieren.~~

Zur Begründung sei ausgeführt worden, dass man im Ausschuss zunächst über die Ergebnisse des Bürgerdialoges diskutieren müsse,

bevor das weitere Verfahren in Form eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes festgelegt werde.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.

-.-.-